

Vorlage-Nr.: **2156-2019/DaDi**
 Aktenzeichen: 510-010
 Fachbereich: Fraktion von Für alle im Landkreis
 Sobich, Jürgen
 Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Brandschutz in der Kreisklinik Groß-Umstadt – Anfrage FALD**

Anfrage der Fraktion von FALD:

Es sind Bedenken aufgekommen, dass hinsichtlich der Bestandserhaltung vorhandener Gebäude und Installationen ausreichend, auch finanziell, gesorgt ist.

Es ergeben sich daher folgende Fragen, die nun durch die verwehrte Akteneinsicht, wie in der Kreistagssitzung empfohlen wurde (siehe auch den Pressebericht des Darmstädter Echos), durch vorliegende Anfrage gestellt werden.

1. Brandschottungen bei Durchbrüchen müssen insbesondere bei Kabelverlegungen wieder geschlossen werden. Dies geschieht durch zugelassene Fachleute. Diese werden dokumentarisch mit Bildaufnahme mit Ort und Uhrzeit erfasst, und ist eine Vorsorge um im Brandfall ein Personenschaden zu vermeiden. Sind in dieser Art und Weise im alten Hochhaus der Kreisklinik die Brandschottungen dokumentiert, und die Verantwortlichkeit im Geschäftsverteilungsplan festgehalten?

Alle Bereiche mit baulichen Änderungen werden schon seit Jahren bauaufsichtlich genehmigt und abgenommen. Hierfür werden Fachplaner mit der Erstellung und Überwachung eines Brandschutzkonzeptes beauftragt. Damit sind sämtliche Brandschottungen für Durchbrüche dokumentiert und fachlich überwacht.

Sämtliche Verantwortlichkeiten sind mit den Fachbehörden abgestimmt und in der Brandschutzordnung festgehalten.

2. In einem Brandfall, insbesondere bei einem Schwelbrand, kommt es zu einer Evakuierung des Gebäudes?

- a. Wie sieht der Notfallplan von Seiten der Betriebsleitung in seiner inneren Organisation aus (Übungen u.a.)?

Im „Krankenhauseinsatzplan für interne und externe Gefahrenlagen“ ist das Vorgehen strukturiert festgehalten. Jährlich finden neben den theoretischen Pflichtschulungen vor Ort, in den Bereichen auch Unterweisungen durch ausgebildete Brandschutzhelfer statt.

- b. Ist überhaupt von Seiten der Rettungsfahrzeuge überhaupt eine sichere Zufahrt heute noch möglich?

Die Zufahrten für Rettungsfahrzeuge und Aufstellflächen sind mit den Rettungsdiensten abgestimmt.

- c. Gibt es überhaupt ausreichend Platz, dass die Rettungsfahrzeuge alle vor Ort sein können?

Siehe 2b)

- d. Wer hat hier welche Verantwortung zur Rechenschaft?

Die Freigabe des Krankenhauseinsatzplanes erfolgt durch die Betriebsleitung. Die Bestimmung der Aufstellflächen erfolgt in Abstimmung mit dem Amt für Brandschutz.